

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Markus Kurth (KV Dortmund)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 698 bis 706:

Darüber hinaus wollen wir, dass mehr Menschen als bisher von einer privaten Altersvorsorge profitieren. Auch hierfür greifen wir auf ~~den~~ die Infrastruktur des Bürger*innenfonds zurück. Neben dem Fonds der ersten Säule verwaltet er zusätzlich einen Fonds für individuelle freiwillige Vorsorge, der kostengünstig die Vorteile des Kapitalmarktes erschließt. Dafür werden wir die Freibeträge für Kleinsparer*innen erhöhen, sie dynamisch an die Inflation anpassen und die öffentliche Zulagenförderung auf niedrige und mittlere Einkommen fokussieren. ~~Wer nicht teilnehmen möchte, kann widersprechen~~ Jede*r hat die Freiheit, auf Basis einer informierten Entscheidung den Bürger*innenfonds für die freiwillige private Altersvorsorge zu nutzen. Den Bürger*innenfonds öffnen wir als fairen und transparenten Weg auch für die betriebliche Altersversorgung, damit ~~noch mehr Beschäftigte~~ fast alle Beschäftigten, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, von Betriebsrenten profitieren.

Begründung

Beihilferechtlich wäre es unzulässig, wenn der Bürger*innenfonds die Vorteile, die er aus seiner guten Kreditwürdigkeitseinstufung und seiner Größe durch seine Betätigung in der ersten Säule im Gegensatz zu privaten Anbietern von Altersvorsorge zieht, an individuelle Sparer*innen weitergibt. Deshalb ist es nötig, die individuellen Konten der privaten Altersvorsorge unter demselben institutionellen Dach in einem eigenen, finanziell komplett abgetrennten Fonds anzulegen. Dies soll mit der technischen Änderung des Textes klarer gestellt werden, um Missverständnissen vorzubeugen.

Ansonsten soll die sehr saloppe, defensive Formulierung „Wer nicht teilnehmen möchte, kann widersprechen“ durch eine positive, auf Basis der individuellen Freiheit argumentierende Formulierung ersetzt werden.

Bei Betriebsrenten klingt die Formulierung „noch mehr Beschäftigte“ so, als gebe es bereits eine zufriedenstellende Verbreitung. Da dies praktisch von niemandem so gesehen wird, wird die Formulierung geändert, um keine Angriffsfläche zu bieten.

weitere Antragsteller*innen

Daniela Toscano (KV Böblingen); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Marc Kersten (KV Köln); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Christian Schneider (KV Fürth-Stadt); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Angelika Aigner (KV Traunstein); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Niko Stumpfögger (KV Dahme-Spreewald); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Horst Bäuml (KV Bad Dürkheim); Josef Frey (KV Lörrach); Claudia Laux

(KV Coburg-Land); Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Edith Ailinger (KV Reutlingen); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 48 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.